

... so sieht's die CDH

► CDH gegen verschärfte Fahrverbote bei Tempoverstößen

Am 28. April 2020 ist der neue Bußgeldkatalog in Kraft getreten. Er enthält eine Verschärfung, die besonders dringend zurückgenommen werden sollte. Die Möglichkeit bereits beim ersten derartigen Verstoß sofort ein Fahrverbot zu verhängen, wenn innerorts die zulässige Höchstgeschwindigkeit um 21 Kilometer pro Stunde oder außerorts um 26 Kilometer pro Stunde überschritten wird, ist für berufliche Vielfahrer eine völlig unverhältnismäßige, viel zu harte Sanktion.

Denn sie kommt für den gesamten Wirtschaftsbereich der Handelsvertreter auf der Großhandelsstufe und für deren Außendienstmitarbeiter einem temporären Berufsverbot gleich. Für Außendienstmitarbeiter kann sie sogar den Verlust des Arbeitsplatzes bedeuten. Es reicht schon, innerorts ein Tempo-30-Schild zu übersehen und die übliche Höchstgeschwindigkeit in Ortschaften minimal zu überschreiten, um Gefahr zu laufen, mit einem Fahr- und damit Berufsverbot belegt zu werden.

Die CDH hat sich deshalb mit einem persönlichen Schreiben an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Herrn Andreas Scheuer, MdB, gewandt und nachdrücklich darum gebeten, die jüngste Verschärfung der Möglichkeit Fahrverbote zu verhängen, wieder zurückzunehmen.

Berlin, den 19. Mai 2020